

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 742
BETREFFEND REVISION STADTPLANUNG 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrats
Nr. 978 vom 17. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Revision der Stadtplanung 1988 wird ein Nachtragskredit von Fr. 230'000.-- der Laufenden Rechnung 1988, Konto 410/318.02 (Studien, Planung) bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller